



Haus Boppenmaier

Meersburg am Bodensee



Erholung
am
Bodensee





Das Mehrbettzimmer



Mehrbett Zimmer
2-4 Betten
Bad & Dusche
Frühstück

Unser Mehrbettzimmer ist ein komfortabler Wohn-schlafraum mit Doppelbett (2mx2m), Sitzgruppe, Ausziehcouch, TV und Radio, ausreichend Schrankraum, mit DU/WC im Zimmer ausgestattet.

- › Bettwäsche, Hand- und Duschtücher inklusive
- › Gästekühlschrank
- › Nichtraucherhaus
- › Parkplatz am Haus
- › Liegewiese, Gartensitzgruppe

Preise Mehrbettzimmer:

1-2 Nächte: € 75,- bis € 85,-

ab 3 Übernachtungen: € 70,- bis € 80,-

zzgl. Kurtaxe € 2,- pro Tag/Person

Alle Preise pro Übernachtung, inklusive Frühstück.





Unser Doppelzimmer verfügt über ein Doppelbett (1,80x2,0m), ausreichend Schrankraum, ein Wohnregal, eine Sitzgruppe, TV, Radio und ist mit Du/WC im Zimmer ausgestattet.

- › Bettwäsche, Hand- und Duschtücher inklusive.
- › Nichtraucherhaus
- › Parkplatz am Haus.
- › Liegewiese, Gartensitzgruppe

Preise Doppelzimmer
2 Personen:
1-2 Nächte: € 60,-
ab 3 Übernachtungen: € 55,-

zzgl. € 2,- Kurtaxe pro Tag/Person
Alle Preise pro Übernachtung,
inklusive Frühstück.

Doppelzimmer
2 Betten
Bad & Dusche
Frühstück





**Appartement-
zimmer
mit Küche,
Bad & Dusche**

Unser Apartmentzimmer ist ein komfortabler Wohn-schlafraum mit Doppelbett, Sitzgruppe, Ausziehcouch, Wohnregal, TV, CD-Radio und Dusche/WC im Zimmer.

Die Wohneinheit wird durch eine separate Küche vervollständigt.

- › Bettwäsche, Hand- und Duschtücher inklusive
- › Nichtraucherhaus
- › Parkplatz am Haus
- › Liegewiese, Gartensitzgruppe
- › Kühlschrank, Wasserkocher, Toaster, 2 Plattenherd, Kaffeemaschine.

Preise Apartmentzimmer
ab 3 Übernachtungen buchbar:
2 Personen: € 50,-

Alle Preise pro Übernachtung, ohne Frühstück und Service und zzgl. Kurtaxe € 2,-/Person/Tag.





› Dank der ruhige stadtrandlage und die unmittelbare Nähe zu Rebhängen, Wald und Flur bietet das Haus Boppenmaier für Wanderer, Radler und Sportler ideale Möglichkeiten.

› Geringe Entfernung zum Zentrum der Bodenseestadt Meersburg, zum neuen Schloss und zur Burg Meersburg,

› Ausgezeichnete Verkehrsanbindung durch Bus, Bahn und Bodensee-

schiffsbetriebe nach Friedrichshafen, Überlingen, Konstanz, Mainau, Lindau und Bregenz.

Die städte und Dörfer am Bodensee laden sie ein, Kulturangebote, gepflegte Gastronomie, verlockende Freizeitangebote oder auch nur verträumtes Altstadtflair und die einmalige Natur der Bodenseeregion zu genießen.





Freizeit in
Meersburg

Anreisezeit:
16:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Bitte informieren Sie mich über Ihre Planung.

Haus Boppenmaier
Inh. Silvia Boppenmaier

Hechtweg 2
88709 Meersburg

So erreichen
sie uns

Es gelten die allgemeinen Gastaufnahmeforderungen des Meersburg Tourismus.

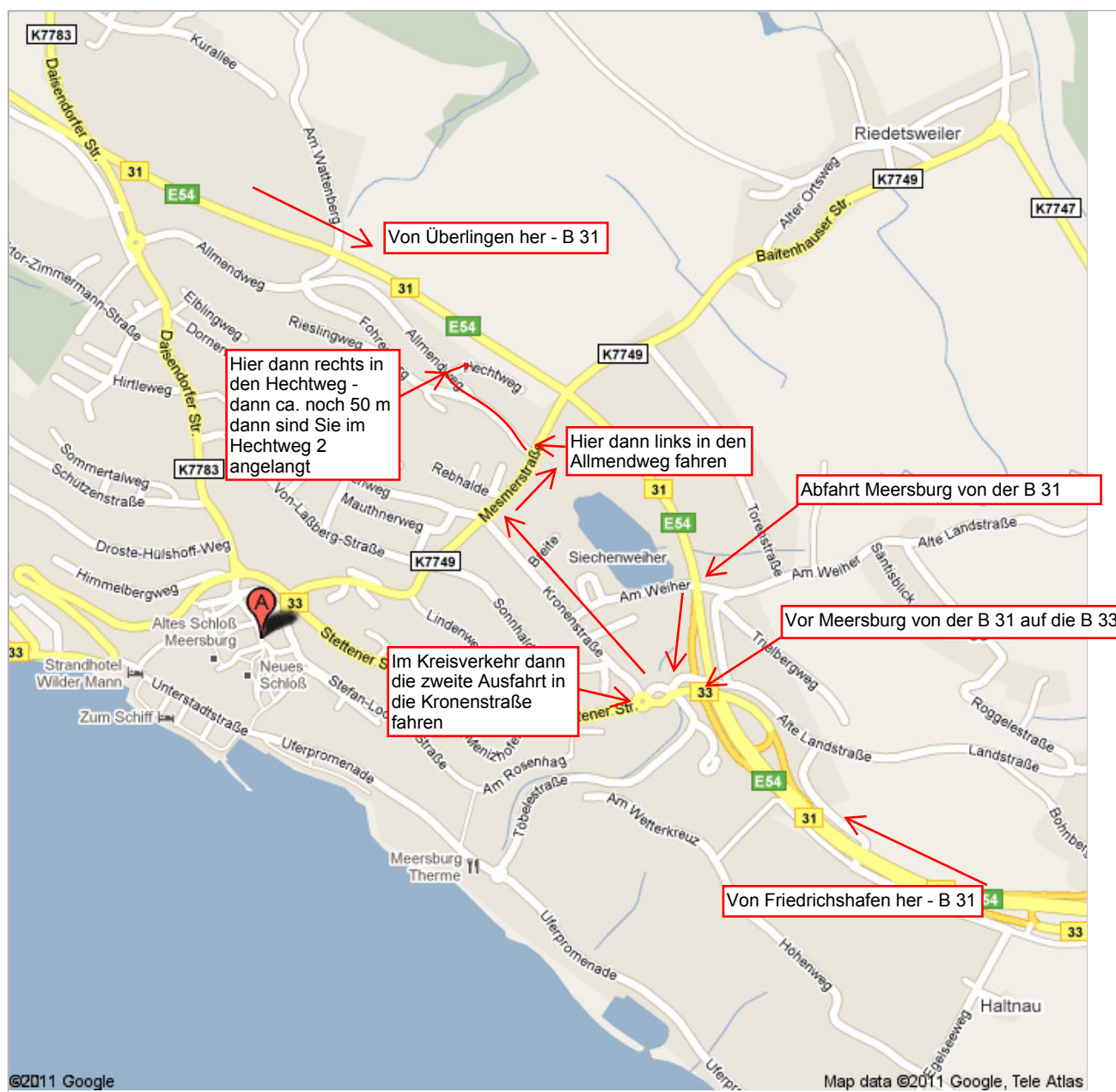
Telefon: 0 75 32 / 77 99
Mobiltelefon: 01 51 / 58 74 77 52
Email: haus@boppenmaier.de
Internet: www.boppenmaier.de





Haus Boppenmaier
Hechtweg 2
88709 Meersburg

Notizen Wegbeschreibung zu
Haus Boppenmaier in
88709 Meersburg



Gastaufnahmebedingungen Meersburg Tourismus

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahme-/ Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Stellung Meersburg Tourismus

1.1. Meersburg Tourismus – nachfolgend MT abgekürzt – hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Funktion des Unterkunftsnachweises.

1.2. MT haftet nicht für die Angaben des Gastgebers sowie für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Gastgeber zu erbringenden Leistungen.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterungen), soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der Gastgeber zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln.

3. Preise und Leistungen

3.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

3.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4. Zahlung

4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

4.2. Der Gastgeber kann bei Aufenthalt von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

4.3. Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Gastgebers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5 dieser Bedingungen zu belasten.

5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.

5.2. Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

5.3. Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

5.4. Nach den von der Rechtssprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie der Kurtaxe:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften

ohne Verpflegung	90%
Bei Übernachtung/Frühstück	80%
Bei Halbpension	70%
Bei Vollpension	60%

5.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

5.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Gastgebers nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber MT erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom Gastgeber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Gastgeber für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

7.2. Eine etwaige Gastwirthaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.3. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8. Verjährung

8.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem Gastgeber aus dem Beherbergungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr.

8.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber, bzw. MT als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8.3. Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber, bzw. MT Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung

gehemmt, bis der Gast oder der Gastgeber, bzw. MT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber, bzw. MT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

9.2. Soweit bei zulässigen Klagen des Gastes, bzw. des Auftraggebers gegen den Gastgeber oder MT im Ausland für deren Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Gastes/Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber, bzw. MT, nur an deren Sitz verklagen.

9.4. Für Klagen des Gastgebers, bzw. MT gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber, ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

9.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004-2008

Meersburg Tourismus
Rechtsträger: Stadt Meersburg
Kirchstraße 4
88709 Meersburg
Tel.: 07532/440-400
Fax: 07532/440-4040
info@meersburg.de

